

wir schon; dasselbe gilt auch vom Hierosolymita, und so mag es auch — eine Frage, auf die wenig ankommt und mit der wir uns nicht weiter zu beschäftigen brauchen — von der anderen Separatausgabe der Völkergeschichten gelten, die oben erwähnt worden ist.

Schwieriger schon wird die Sachlage, wenn wir nach den Gründen fragen, denen zufolge Pertz und Waitz C und B dem Ekkehard beigelegt haben. Wir verzichten darauf, sie an dieser Stelle zu kritisieren; zunächst sei es einmal angenommen, dass auch hier die herrschende Ansicht die richtige wäre, dass wirklich, wie Pertz¹ gesagt und Pflüger² ihm nachgeschrieben hat, die 'innere Uebereinstimmung' dieser Werke bewiese, dass sie alle einem und demselben Autor angehörten. Wäre damit nun eine Brücke gewonnen, die von B zu A hinüberführte, die uns auch für die älteste Recension und den grössten Theil der Chronik die Herkunft von demselben Verfasser verbürgte? Das ist mit nichten der Fall. Betrachtet man das Verhältnis von A zu B — zunächst ohne auf die Handschriften selbst zurückzugreifen — lediglich nach dem gedruckten Text, so spricht, so viel ich sehen kann, kaum etwas für und fast alles gegen solche Annahme³; B stellt sich vielmehr dar als eine Fortsetzung von A, deren Verfasser in seinen Anschauungen von denen seines Vorgängers durchaus abweicht. Wer diese Fortsetzung ohne Beweis dem Verfasser von A zuschriebe, würde gerade so verfahren, wie die Gelehrten früherer Jahrhunderte, die dem Verfasser des Chronicon Urspergense die Chronik bis 1125 beilegten, weil er sie abgeschrieben und fortgesetzt hat. Nicht wer an der Herkunft von A und B von einem Verfasser zweifelt, sondern wer sie behauptet, hat also den Beweis für seine Ansicht zu führen.

1) Archiv VII, 469. 2) Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit. 12. Jh. III. Band S. VIII. 3) Dass in B einigemale auf den in der Hs. unmittelbar vorangehenden Text von A verwiesen wird (S. 211, 30: 'fert animus aestuans aliqua prescriptis addere'; S. 214, 19: 'quod prescriptum est'; S. 215, 13: 'ut prelibatum est'), beweist natürlich nichts für die Einheit des Verfassers; die Art, wie es geschieht, scheint sogar an der zweiten Stelle, wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, geradezu dagegen zu sprechen. Denn nachdem B dort auf das zu 1096 von dem Verfasser von A erwähnte und wohl auch selbst gesehene Zeichen an der Sonne verwiesen hat, redet der Verfasser von B von einem von ihm gesehenen Kometen, indem er sagt: 'nam et nos cometem . . . vidimus'. Es scheint mir, dass sich hier ein bestimmter Gegensatz zwischen ihm und dem Verfasser von A ausspricht, zumal wenn dieser Komet derselbe sein sollte, der in A zu 1097 mit den kühlen Worten 'cometes apparuit' erwähnt wird.